

# Tarifrunde eingeläutet

**Beitrag von „plattyplus“ vom 29. August 2023 16:41**

## Zitat von CDL

Wo genau stehen diese Prozentwerte? (Bitte Rechtsquelle genau benennen, weil ich das nachlesen möchte.)

Gerne,

Bundesverfassungsgericht, Aktenzeichen 2 BvL 4/18

--> [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Dow...\\_2bvl000418.pdf](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Dow..._2bvl000418.pdf)

Auf Seite 18 unten steht dort:

*"Beim Mindestabstandsgebot handelt es sich - wie beim Abstandsgebot - um einen eigenständigen, aus dem Alimentationsprinzip abgeleiteten Grundsatz. Es sagt, dass bei der Bemessung der Besoldung der qualitative Unterschied zwischen der Grundsicherung, die als staatliche Sozialleistung den Lebensunterhalt von Arbeitssuchenden und ihren Familien sicherstellt, und dem Unterhalt, der erwerbstätigen Beamten und Richtern geschuldet ist, hinreichend deutlich werden muss.*

*Dieser Mindestabstand wird unterschritten, wenn die Nettoalimentation (unter Berücksichtigung der familienbezogenen Bezügebestandteile und des Kindergelds) um weniger als 15 % über dem Grundsicherungsniveau liegt."*